

Antrag auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Fortbildungszertifikates der Landesärztekammer Thüringen

VERANSTALTER:

genaue Bezeichnung:
Anschrift:

ANTRAGSTELLER:

Anschrift:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

ORGANISATION/ANMELDUNG für Teilnehmer

(Erforderlich für die Veröffentlichung im Fortbildungskalender im Internet.):

Anschrift:
.....
Telefon: Fax:
E-Mail:

ANSCHRIFT FÜR GEBÜHRENERHEBUNG *(Gebührenerhebung für die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen erfolgt gemäß Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen in ihrer aktuellen Fassung):*

.....

THEMA der VERANSTALTUNG:
.....
.....

INHALT und PROGRAMM:

Bitte Originalprogramm bzw. Einladungsschreiben dem Antrag beilegen ggf. bei gewünschtem Druck der Anerkennung in das Programm, Entwurf beilegen!

DATUM der VERANSTALTUNG:

BEGINN und ENDE der VERANSTALTUNG *(wissenschaftliches Programm):*

von: Uhr bis Uhr

ORT/RAUM (Bitte die genauen Räumlichkeiten und Anschrift angeben.):

.....

FACHGEBIET:

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG:

Name, Vorname, akad. Grad:

fachliche Qualifikation:

Anschrift Dienststelle:

.....

Telefon: Fax:

E-Mail:

Die erforderliche unterschriebene Konformitätserklärung des wissenschaftlichen Leiters (Anlage) ist dem Antrag beigelegt!

REFERENT/EN (Ggf. auf gesonderte Anlage, wenn nicht schon im Programm aufgeführt.):

Angabe von Name, Vorname, Titel, Fachrichtung und Dienststelle

.....

.....

.....

erwartete/geplante Teilnehmerzahl:

Wird eine Lernerfolgskontrolle durchgeführt? Ja (Wenn ja, bitte Unterlagen beifügen.) Nein

Werden für die Veranstaltung Gebühren erhoben? Ja, in Höhe von: Nein

Ist eine Anmeldung erforderlich? Ja Nein

Welche Kosten werden für die Teilnehmer vom Veranstalter übernommen?

.....

.....

Angabe Höhe Bewirtungskosten pro Teilnehmer (bei Mehrtagesveranstaltung Angabe pro Tag):

.....

Wird die Veranstaltung gesponsert? Ja Nein

Name des/der Sponsor/en:

Welche Kosten werden durch den/die Sponsor/en übernommen?

.....

.....

Beinhaltet die Veranstaltung ein Rahmenprogramm?

Ja (Wenn ja, bitte entsprechendes Programm beifügen.) Nein

Wenn ja, durch wen wird dieses finanziert?

- Veranstalter - Wenn ja, in welchem Umfang pro Teilnehmer:
- Sponsor
- Teilnehmer

ERKLÄRUNG DES VERANSTALTERS

Als für die Veranstaltung Verantwortlicher hafte ich für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Ich versichere gegenüber der Landesärztekammer Thüringen

1. die Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen zu beachten,
2. dass die Empfehlungen zur Ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer in ihrer aktuellen Fassung beachtet werden,
3. dass eine firmenunabhängige Ärztin oder ein firmenunabhängiger Arzt als wissenschaftliche Leiterin oder wissenschaftlicher Leiter bestellt und bei Präsenzfortbildungen anwesend ist,
4. dass die Produktneutralität der Veranstaltung gewährleistet ist und die Inhalte frei von wirtschaftlichen Interessen sind,
5. dass das dem Antrag auf Fortbildungsanerkennung angefügte Programm sowie das gegebenenfalls verwendete Ankündigungs- bzw. Einladungsschreiben einschließlich Anmeldeunterlagen nach Inhalt, Form und Layout endgültigen Charakter hat,
6. eine Anwesenheitsliste zu führen, welche im Nachgang der Veranstaltung im Original an die Landesärztekammer Thüringen zu senden ist, falls das EIV-System (elektronische Punktemeldung) nicht selber bedient wird,
7. nur namentlich gekennzeichnete Teilnahmebestätigungen an die persönlich anwesenden Empfänger am Ende der Veranstaltung auszugeben.

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Veranstalters

Weitere Beantragung:

Anerkennung Verlängerung LNA Anerkennung NOTZERT

Versand der Anerkennungsunterlagen erfolgt aus papiersparenden Gründen ausschließlich per Email:

Zusendung an folgende E-Mail gewünscht:

(Ausgenommen sind der Ablehnungsbescheid – diese werden grundsätzlich per Post versendet.)

Anfragen/Ergänzungen durch den Veranstalter:

.....
.....

Die Anträge zur Anerkennung müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Landesärztekammer Thüringen vorliegen!

Konformitätserklärung für wissenschaftliche Leiter

Name:

Veranstaltung:

Datum:

Vortragsthema:
(falls zutreffend)

Hiermit versichere ich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die beantragte Fortbildungsmaßnahme in Form und Inhalt nach den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer in ihrer jeweils aktuellen Version geplant und durchgeführt wird;
- dass die Referenten/ -innen, die Fortbildungsinhalte und der Gestaltungsrahmen so ausgewählt wurden, dass sie dem Zweck objektiver, interessenunabhängiger ärztlicher Fortbildung dienen;
- als wissenschaftlicher Leiter/ wissenschaftliche Leiterin bei der Präsenzfortbildung anwesend zu sein;
- sicher zu stellen, dass von Seiten etwaiger Sponsoren kein produkt- bzw. firmenbezogener Einfluss auf die Lehrinhalte genommen wird;
- sicher zu stellen, dass Interessenskonflikte der wissenschaftlichen Leitung, des Veranstalters sowie der Referenten/ -innen in Form einer Selbstauskunft gegenüber den Teilnehmern und Teilnehmerinnen offengelegt werden;
- dass das eingereichte Programm sowie das gegebenenfalls verwendete Ankündigungs- bzw. Einladungsschreiben einschließlich Anmeldeunterlagen nach Inhalt, Form und Layout endgültigen Charakter haben.

Darüber hinaus erkläre ich hinsichtlich potentieller Interessenkonflikte bezüglich der beantragten Veranstaltung folgendes (*Mehrfachauswahl möglich*):

Ich bin/war angestellt bei einem Unternehmen oder einer sonstigen, mit dem Veranstalter wirtschaftlich verbundenen Institution

oder

erhalte/erhielt von diesen ein Honorar, Stipendium, Forschungs- oder Reisekostenunterstützung oder eine sonstige geldwerte Unterstützung.

Wenn zutreffend, nähere Angaben:
.....

Es besteht ein sonstiger potentieller Interessenkonflikt (z.B. Halten von Geschäftsanteilen, Aktien etc.).

Wenn zutreffend, nähere Angaben:
.....

Es besteht kein potentieller Interessenkonflikt in irgendeiner Form.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Merkblatt zur Firmen- und Produktneutralität

I Firmen – und Produktneutralität

Eine Firmen- und Produktneutralität ist insbesondere nicht gewährleistet,

1. bei Vorträgen von Firmenangehörigen. Ausgenommen sind Vorträge zu aktuellen medizinischen Innovationen, die nicht durch einen unabhängigen Dritten übernommen werden können. Dies ist durch den wissenschaftlichen Leiter gegenüber der Landesärztekammer zu bestätigen (Anhang 4)
2. bei unangemessenen Zuwendungen für die Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme,

Dies gilt insbesondere

- a) wenn mehr als die notwendigen Reisekosten vom Veranstalter oder Sponsor übernommen werden.

Notwendige Reisekosten sind die tatsächlich angefallenen Kosten, die der Arzt aufwenden muss, um den Veranstaltungsort zu erreichen.

Übernachungskosten dürfen nur dann übernommen werden, wenn die berufsbezogenen Fortbildungsinhalte so umfangreich sind, dass sie auf zwei oder mehrere Tage verteilt werden müssen und die Teilnehmer nicht zu Hause übernachten können.

Übernommene Übernachtungs- und Reisekosten übersteigen auch dann die Grenze der Angemessenheit, wenn die Veranstaltung ohne vernünftigen Grund an einem weiter entfernten Ort als notwendig durchgeführt wird. Hotelkosten gelten bis zur Kategorie der gehobenen Mittelklasse als angemessen. Dabei ist in jedem Einzelfall der durchschnittliche Zimmerpreis im Veranstaltungsort während des Veranstaltungszeitraums maßgeblich.

- b) wenn mehr als die notwendigen Tagungsgebühren vom Veranstalter oder Sponsor übernommen werden. Notwendige Tagungsgebühren: Nach den Kosten, die dem Veranstalter für Raummiete, Catering und Referenten entstehen, berechnet sich die notwendige Teilnehmergebühr. Zahlt der Sponsor dem Teilnehmer mehr als das, ist der gewährte Vorteil nicht mehr angemessen und davon auszugehen, dass der Betrag gezahlt wird, um den Arzt in seinem Ordnungsverhalten zu beeinflussen.

3. wenn durch eine Kategorisierung der Sponsoren und oder Wertung des Umfangs des Sponsorings eine direkt und indirekte Beeinflussung der Teilnehmer erfolgt
4. wenn ein Arzneimittel- oder Medizinproduktehersteller als Veranstalter oder Sponsor Einfluss auf die Inhalte der Referate nimmt

5. Die Angabe des Firmennamens oder eines Firmensymbols auf Vortragsfolien, Vortragsunterlagen und/oder Veranstaltungsflyern widerspricht den Grundsätzen der Firmenneutralität dann nicht, wenn die Angaben zum Zweck der urheberrechtlichen Kennzeichnung erfolgen und sie in Form, Größe und Position das Erforderliche und diesem Zweck Angemessene nicht überschreiten.

II Firmenunabhängige wissenschaftliche Leitung

Eine firmenunabhängige ärztliche wissenschaftliche Leitung ist nicht gewährleistet, wenn die Leiterin oder der Leiter direkt für ein oder in einem Unternehmen (Arzneimittelhersteller, Hersteller von Medizinprodukten) tätig ist.

III Gesponserte Fortbildungsmaßnahmen

Gesponserte Fortbildungsmaßnahmen sind insbesondere:

1. Veranstaltungen, die von einem pharmazeutischen Unternehmer, Anbieter von Medizinprodukten, kommerziellen Fortbildungsanbietern und Dritten finanziell (auch anteilig in Form von Zuschüssen) unterstützt werden, z.B. durch Zahlung bzw. anteilige Übernahme der Reisekosten- bzw. Fahrtkosten für die Referenten, Übernachtungskosten für Referenten, Referentenentschädigungen.
2. Veranstaltungen, wenn die Vorgenannten weitere mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Kosten, wie beispielsweise Mietkosten für Veranstaltungsräume; Bewirtungskosten, die über das übliche Maß einer Pausenversorgung hinausgehen; Druckkosten für Programm bzw. Einladungen, (auch anteilmäßig) finanziell unterstützt werden.
3. Fortbildungsmaßnahmen mit Industrieausstellungen